

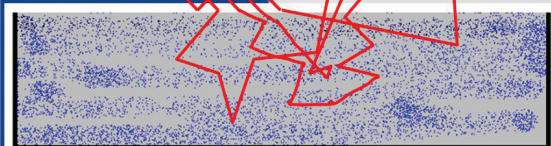
Kurzdarstellung der Stadtjugendpflege Peine



Grundlagen – Angebote –
Standorte – Team etc.

„Jugendarbeit ist ‚diffus‘, denn wäre sie curricular definiert und methodisch eindeutig bestimmt (wie etwa Schule), verlöre sie ihre Möglichkeit, immer wieder neu auf sich verändernde Bedarfe und Wünsche sich verändernder Kinder und Jugendlicher einzugehen.“

Vgl.: Sturzenhecker B./Deinet U.: Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit, Juventa Verlag, Weinheim und München 2007 S. 51ff





Rechtlicher Rahmen zur Durchführung von Jugendarbeit

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Jugendarbeit liegt beim Landkreis Peine (Jugendamt) als örtlichem Träger.

Der gesetzliche Auftrag für die Jugendarbeit ergibt sich aus:

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
§ 11 Jugendarbeit
- dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)
§ 13 AG KJHG – Landesrecht Niedersachsen
(1) **Gemeinden, die nicht örtliche Träger nach § 1 Abs. 2 sind, können im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen.**
- dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
§ 36 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Tätigkeitsfelder

- Die Stadt Peine unterhält bzw. betreibt 10 Jugendfreizeiteinrichtungen in Peine und dazugehörigen Ortschaften / Ortsteilen



Arbeitsschwerpunkte in den Einrichtungen sind:

- Angebote der offenen Tür für Kinder und Jugendliche
- Gruppenangebote
- „Einzelfallhilfe“
- Prävention/vorbeugender Jugendschutz
- Medienkompetenz (zunehmend)
- Partizipation



Weitere bedeutende Arbeitsinhalte:

- Ferienprogramme, -freizeiten und -betreuung
- Arbeitsgemeinschaften in bzw. für Peiner Grundschulen im Rahmen der Ganztagschule
- Förderung des Ehrenamts durch Ausbildung und Fortbildung von Jugendlichen (Juleica)
- Vernetzung und Mitwirkung in Stadtteil- und Ortsteilarbeit



Wesentliche Merkmale der (unserer) offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offen für jede/n , unabhängig von religiösen, kulturellen und anderen Individualitäten	Beziehungen aufbauen und pflegen
Entwicklungsfreiräume bieten	Entwicklung der Persönlichkeit unterstützen
Informelles Lernen ermöglichen und fördern	Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (Gender-Aspekt)



Gemeinsam geht's oft besser



Kooperationen und Netzwerke mit



Die Besetzung des Sachgebiets Jugendpflege mit hauptamtlichem Personal sowie BerufspraktikantInnen (zur staatlichen Anerkennung als Dipl.- Sozialpäd./Sozialarb. bzw. Bachelor of Art) und weiteren unterstützenden MitarbeiterInnen (Freiwilliges Soziales Jahr, Ehrenamtliche, Honorarkräfte) stellt sich folgendermaßen dar:

Sachgebietsleitung Jugendpflege

- 1 Dipl.-Sozialpädagoge (Vollzeit)

JFZ Töpfers Mühle

- 1 Dipl.-Soz.päd./ Soz. arb. (Vollzeit)
- 1 Erzieherin (Vollzeit)

JFE Nummer 10

- 1 BA Soziale Arbeit (Vollzeit)
- 1 Erzieherin (Vollzeit)
- 1 Erzieherin (30 Wo.-Std.)
- 1 Dipl.-Soz. arb. (20 Wo.-Std.)

8 Jugendtreffs in Ortsteilen/Ortschaften

- 3 Dipl.-Soz.päd./Soz. arb. bzw. BA Soziale Arbeit (Vollzeit)
- 1 BA Erziehungswissenschaften (Vollzeit)

Für alle Jugendeinrichtungen

- 1 BA Soziale Arbeit als sog. Springerkraft (Vollzeit)

Je nach Bewerbungslage
1 Berufspraktikant/in Soziale Arbeit
sowie Einsatz von jungen Menschen
im ‚Freiwilligen Sozialen Jahr‘ (FSJ)

Je nach Bedarfslage und finanziellen
Möglichkeiten Einsatz von Honorar-
kräften für Neigungsgruppen

Je nach Motivation und Eignung
Einsatz von ehrenamtlichen Kräften
(Jugendliche / junge Erwachsene)